



Oberentfelden, August 2016

Schiedsrichterreglement des FC Entfelden

ART. 1 Name

Die Schiedsrichter-Abteilung (SRA), ist im Sinne der Vereinstatuten Art. 36^{1,2} des Fussballclub Entfelden (FC Entfelden) eine Spezialkommission im Bereich Schiedsrichterwesen.

ART. 2 Zweck / Aufgaben

¹ Der Zweck der Schiedsrichter-Abteilung besteht darin, den Schiedsrichterbestand der Club und Offiziellen Schiedsrichter sicherzustellen.

² Bei der Schiedsrichter-Abteilung wird das **Kollegialprinzip** angewandt. Das heisst: Meinungsverschiedenheiten werden intern behandelt sowie gelöst und gehen nicht nach aussen. Kein Clubschiedsrichter oder offizieller Schiedsrichter hat mehr Rechte als ein anderer. FCE-Schiedsrichter treten als Einheit auf und vertreten nach aussen die Meinung des Vereins.

³ Sie ist für die Rekrutierung von Neu-Schiedsrichter, Betreuung aller Schiedsrichter des Vereins, sowie für Aus- und Weiterbildung (Ergänzend zum Verband), im Bereich des Schiedsrichterwesens auf Vereinsniveau zuständig.

⁴ Die Schiedsrichter-Abteilung steht mit ihren Schiedsrichtern dem Verein FC Entfelden wohlwollen in allen Bereichen zur Verfügung.

⁵ Die Schiedsrichter-Abteilung ist an Heimspielen (Turnier, Training, Meisterschaft und Cup) des FC Entfelden verantwortlich, sowie für die lückenlose und zuvorkommende Betreuung externer Schiedsrichter. Der Vorsteher der Schiedsrichter-Abteilung, kann in seiner Abwesenheit einen Schiedsrichterbetreuer deputieren. Ist der Vorsteher der Schiedsrichter-Abteilung an Heimspielen vor Ort, so übernimmt er diese Funktion.

ART. 3 Begriffe und Definitionen

¹ **Clubschiedsrichter (CSR):** Diese Art von Schiedsrichter leitet alle Heimspiele der Junioren F-D. Sie haben alle 2-3 Jahre einen Ergänzungs- und/oder Ausbildungskurs des regionalen Fussballverbandes zu besuchen. Die Schiedsrichter werden vom CSR-Verantwortlichen des Vereins aufgeboden. Die Schiedsrichter-Abteilung überwacht die Spielzuteilung, dass jeder Schiedsrichter gleich viele Einsätze erhält.

² **Offizieller Schiedsrichter (OSR):** Dieser Schiedsrichter absolviert eine Ausbildung von ca. 5 Tagen in der Region oder die Sportwoche des Schweizerischen Schiedsrichterverbandes. Danach leitet er in einer ersten Phase Spiele der C-Junioren in der Region. Die Spielleitungen werden ihm durch eine Aufgebotsstelle des regionalen Fussballverbandes übertragen. Der offizielle Schiedsrichter wird entsprechend durch einen Schiedsrichter-Inspizient beurteilt, dieser entscheidet ob der Schiedsrichter für höhere Aufgaben nominiert wird. Im weiteren gelten die Weisungen und Reglemente der Schiedsrichterkommission des regionalen Fussballverband sowie des Schweizerischen Fussballverband.

ART. 4 Organisation / Instanzweg

¹ Die Schiedsrichter-Abteilung als Spezialkommission des FC Entfelden, sollte nur von einem ausgebildeten und offiziellen Verbandsschiedsrichter geführt werden.

² Der Vorsteher der Schiedsrichter-Abteilung „Verantwortlicher für Schiedsrichter“ und der "CSR-Verantwortliche" werden dem regionalen Fussballverband gemeldet.

³ Die Clubschiedsrichter unterstehen in direkter Weise dem CSR-Verantwortlichen, die offiziellen Schiedsrichter dem OSR-Verantwortlichen. Die OSR- und CSR-Verantwortlichen gelten als Verbindungsglieder von den Schiedsrichtern zur Vereinsleitung bzw. von der Vereinsleitung zu den Schiedsrichtern.

⁴ Für Fragen, Probleme, Anliegen, Reklamationen usw., gelten die OSR- und CSR-Verantwortlichen in jedem Fall als erste Ansprechpartner. Diese werden die entsprechenden Reaktionen prüfen und entsprechend Modifizierungen anstreben oder dem Präsidenten mitteilen. Sollte es weiterhin Differenzen geben, wird eine Aussprache mit dem Präsidenten organisiert.

ART. 5 Entschädigungen an Club und offizielle Schiedsrichter

¹ Der FC Entfelden entrichtet pro Saison, an jeden Clubschiedsrichter und offiziellen Schiedsrichter Entschädigungen aus.

² Für Schiedsrichter und Assistenten der 2.Liga Interregional und aufwärts sind die Ansätze gleichgestellt mit denen der 2.Liga Regional.

³ Die Entschädigungen sind je nach Schiedsrichter, Assistenten, Spezieller Qualifikation wie folgt festgelegt.

Schiedsrichterqualifikation	Entschädigung / Halbsaison
Clubschiedsrichter (pro Einsatz)	CHF 20.00
Junioren C	CHF 150.00
Junioren B	CHF 150.00
Junioren A	CHF 150.00
5. Liga (inkl. Senioren und Veteranen)	CHF 200.00
4. Liga	CHF 200.00
3. Liga	CHF 225.00
2. Liga (aufwärts)	CHF 250.00

Dienstalter-Geschenk (DAG)	Entschädigung
Ab dem 5.Jahr beim FC Entfelden	CHF 50.00
Ab dem 10.Jahr beim FC Entfelden	CHF 100.00
Ab dem 15.Jahr beim FC Entfelden	CHF 150.00
Ab dem 20.Jahr beim FC Entfelden	CHF 200.00
Ab dem 25.Jahr beim FC Entfelden	CHF 250.00

ART. 6 Schiedsrichterübertritte

¹ Ein Schiedsrichter vom FC Entfelden ist dazu verpflichtet mindestens drei Jahre für den Verein aktiv zu sein bevor er den Verein wechseln kann. Allenfalls kann der Verein ein Bussgeld aussprechen. Die Bussen lauten wie folgt: Im ersten Jahr CHF 300.00, im zweiten Jahr CHF 200.00, im dritten Jahr CHF 100.00.

² Wird ein Schiedsrichter des FC Entfelden offensichtlich durch einen anderen Verein abgeworben, so hat der betreffende Schiedsrichter, die allfällige vom FC Entfelden finanzierte Ausrüstung abzugeben oder zu vergüten.

³ Der FC Entfelden behält sich das ausdrückliche Recht vor, bei einer Abwerbung beim zuständigen regionalen Fussballverband (Schiedsrichterkommission) vorstellig zu werden bzw. die bisherigen Auslagen für den Schiedsrichter beim neuen Verein einzufordern.

ART. 7 Demissionen

¹ Gibt ein Schiedsrichter seine Demission bekannt, so wird das seitens des FC Entfelden grundsätzlich akzeptiert. Der Schiedsrichter wird gebührend verabschiedet, die Vereinstüren stehen ihm jederzeit offen und er ist uns herzlich willkommen. Reicht der Schiedsrichter nach 15 Jahren seine Demission ein, so wird ihn die Schiedsrichter-Abteilung der Vereinsleitung als Freimitglied vorschlagen.

ART. 8 Inkrafttreten

¹ Diese Bestimmungen treten am 30.6.2016 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1.Juli 2004.

² Änderungen können jeweils nur auf den Beginn einer neuen Saison hin gemäss Verfügung der Schiedsrichter-Abteilung bzw. mit Beschluss der Vereinsleitung des FC Entfelden vorgenommen werden.

³ Diese Bestimmungen sind ausnahmslos von jedem Schiedsrichter der Schiedsrichter-Abteilung des FC Entfelden einzuhalten.

⁴ Über Fälle ausserhalb dieser Bestimmungen entscheidet ausschliesslich die Vereinsleitung des FC Entfelden in Absprache mit dem Vorsteher der Schiedsrichterabteilung, endgültig.

Der Präsident (ad interim)



Giuliano Tres

Vorsteher, Schiedsrichter-Abteilung



Raphael Riedo